

Dr. Gabriele Hornhardt
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

17.08.2015

**An den
Landkreis Rotenburg Wümme)
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich an den Kreistag den nachfolgenden erweiterten Antrag.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Landkreises Rotenburg, zuletzt geändert am 05.07.2012 wird wie folgt ergänzt:

1.) Füge ein hinter: § 2 Abs. (1) als neuen Abs. 2:

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen aus dem Kreistag und zu verwaltungseigenen Beschlussvorlagen sind den Abgeordneten rechtzeitig, spätestens jedoch 4 Tage vor der Kreistagssitzung zu übermitteln.

2.) Ändere die Ziffern der nachfolgenden Absätze 2 und 3 wie folgt in: (3)... (4)... .

Begründung:

Nach dem Gebot der Fairness sollte den Kreistagsabgeordneten, insbesondere den Antragstellern Gelegenheit und ausreichend Zeit gegeben werden, bei Bedarf die Ausführungen der Verwaltung aufzugreifen und zu berücksichtigen. Dies spart Aufwand für die antragstellenden Abgeordneten, die ihren Antrag notfalls rechtzeitig umstellen können, anstatt ihn zurück-

zuziehen um ihn dann später erneut zu beantragen. Gleichzeitig wird die Verwaltung so von Mehraufwand für die Bearbeitung von neuen Anträgen entlastet.

In gleicher Weise gilt dies für Stellungnahmen der verwaltungseigenen Ämter zu Beschlussvorlagen der Ämter im Hause. Die Kreistagsabgeordneten sollten rechtzeitig darüber informiert werden, dass kein einheitliches Meinungsbild zwischen den Ämtern der Kreisverwaltung besteht. Dadurch wird der Kreistag in die Lage versetzt, bei Bedarf dahingehend zu wirken, dass ihm abgestimmte, auf Rechtmäßigkeit geprüfte Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kosten: keine